



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Ortsbeirat Garbenheim
Sitzungsnummer	OB Gh 16/2018
Datum	Montag, den 19.11.2018
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	20:00 Uhr
Sitzungsort	Stadtteilbüro Garbenheim, Backhausstraße 3

Anwesend:

vom Gremium

Herr Waldemar Droß	Ortsvorsteher	SPD
Frau Ingeborg Koster	Stellv. Ortsvorsteherin	SPD
Herr Matthias Lenz	Ortsbeiratsmitglied	SPD
Frau Christa Lefèvre	Ortsbeiratsmitglied	FW
Herr Werner Ufer	Ortsbeiratsmitglied	FW

Vertreter des Magistrats Stadtrat Günter Schmidt

Abwesend: (entschuldigt)

vom Gremium

Frau Anne Hartmann	Ortsbeiratsmitglied	SPD
Frau Berit Silberzahn-Wagner	Ortsbeiratsmitglied	CDU

Tagesordnung:

- 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**
- 2 **Protokollgenehmigung**
- 3 **Bürgerfragestunde**

- 4 Terminplanung 2019**
- 5 Anpassung der Straßenreinigungssatzung**
- 6 Fortschreibung des Regionalplanes 2010; hier: Entwicklungsfläche "Stammacker"**
- 7 Mitteilungen und Anfragen**
- 8 Verschiedenes**

zu 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung

Herr Ortsvorsteher Droß eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ortsbeiratsmitglieder, die anwesenden Zuhörer sowie Herrn Stadtrat Günther Schmidt als Vertreter des Magistrats. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Versammlung beschlussfähig ist. Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

zu 2 Protokollgenehmigung

Die Niederschrift der Ortsbeiratssitzung vom 15.10.2018 wird einstimmig genehmigt.

zu 3 Bürgerfragestunde

Keine Fragen oder Hinweise

zu 4 Terminplanung 2019

Für 2019 legt der Ortsbeirat die nachfolgenden Sitzungstermine fest:

Montag, 21. Januar

Montag, 11. März

Montag, 21. Mai

Montag, 01. Juli

Montag, 02. September jeweils 19.00 Uhr

Montag, der 11. November, 18.00 Uhr

Ort: Stadtteilbüro Garbenheim, Backhausstraße 3; Sitzungsraum DG

Einstimmiger Beschluss

zu 5 Anpassung der Straßenreinigungssatzung

Die im September 2017 geänderte Straßenreinigungssatzung bezieht in die Reinigungspflicht gemäß § 4 (Gegenstand der Reinigungspflicht) erstmals auch Treppenanlagen und räumlich von der Fahrbahn getrennte Fußwege mit ein.

Die Treppenanlagen in Garbenheim, für die Grundstücksanlieger nach der Neuregelung zur Reinigung und Winterdienst verpflichtet wurden, sind nicht breiter als 1,50 m.

Aus Sicht des Ortsbeirates erscheint die derzeit bestehende Regelung nicht sinnvoll, nach der gegenüberliegende Grundstücksanlieger jeweils für ihre Treppenhälfte (z.B. 75 cm) zur Reinigung und insbesondere Winterdienst verpflichtet werden.

Gleiches gilt für die in der Satzung genannten Fußwege mit geringer Breite. Sinnvoller erscheint eine alternierende Regelung analog der Regelung des §9 Abs.2 bei zweiseitig bebauten Straßen mit nur einseitigem Gehweg.

Als Unterscheidungskriterium für einen wöchentlichen Wechsel der Reinigungspflicht könnte im angesprochenen Fall z.B. das Merkmal (niedrige oder hohe) Hausnummer herangezogen werden.

Zur Herstellung von Rechtssicherheit und -klarheit sieht der Ortsbeirat hier Handlungsbedarf und empfiehlt dem Magistrat, die Satzungsanpassung zeitnah in die Wege zu leiten.

Einstimmiger Beschluss

zu 6 Fortschreibung des Regionalplanes 2010; hier: Entwicklungsfläche "Stammacker"

Die im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Wetzlar vorhandene Entwicklungsfläche "Stammacker" (10,34 ha) wurde Anfang der 1980er Jahre im Regionalplan Mittelhessen auf Betreiben einer großen Anzahl Garbenheimer Bürger, hiesiger Mandatsträger sowie dem Magistrat der Stadt Wetzlar als potentielle Siedlungsfläche ausgewiesen.

Hintergrund dieser Entscheidung war die Tatsache, dass seitens der Bundesvermögensverwaltung auf Betreiben des Bundesverteidigungsministeriums die deutliche Ausweitung des Truppenübungsplatzes "Spilburg" geplant war.

Dadurch sollte u.a. auch die Nutzung des Geländes mit Kettenfahrzeugen ermöglicht werden. Wetzlar als zweitgrößter Bundeswehrstandort in der Bundesrepublik habe hier dringenden Bedarf an militärischer Übungsfläche.

Der Übungsplatz wäre bei Verwirklichung dieser Planungen bis dicht an die Bebauungsgrenze des östlichen Ortsrandes von Garbenheim ausgedehnt worden.

Dies hätte für Garbenheim zur Folge gehabt, dass neben dem Verlust von Wald- und Ackerfläche nahezu das komplette "Hinterland" zwischen östlichem Ortsrand und der Autobahn A45 weder für Naherholung noch für landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung gestanden hätte. Jegliche Entwicklungsmöglichkeit des Stadtteils wäre somit, nach damaliger Sicht, auf Dauer ausgeschlossen gewesen.

Auf diesem Hintergrund hat die damalige Regionalversammlung Mittelhessen auf Betreiben der Stadt Wetzlar in großer Übereinstimmung den Gemarkungsteil "Stammacker" als potentielle Entwicklungs- und Siedlungsfläche ausgewiesen. Planungen zur Erweiterung des Übungsplatzes wurden daraufhin eingestellt.

Die Frage, inwieweit die Fläche tatsächlich als solche in Zukunft genutzt werden würde, Kostenfragen bzgl. deren Erschließung, das Thema unangemessener Flächenverbrauch und Landschaftszersiedlung wurden dabei als nachrangig angesehen.

Aufgrund der anstehenden Fortschreibung des derzeit gültigen Regionalplanes Mittelhessen hat sich der Ortsbeirat in einer ausführlichen Erörterung mit der Frage befasst, inwieweit die Entwicklung des Stammackers als Siedlungsfläche jetzt, knapp 30 Jahre nach der damaligen Entscheidung der Regionalversammlung noch zeitgemäß ist. Insbesondere die Gründe "Landschaftszersiedelung, unverhältnismäßig hoher Flächenverbrauch zu Lasten von landwirtschaftlicher Nutzfläche und Erholungsraum" sprechen dafür, die Fläche im Regionalplan zu entwidmen.

Auch auf dem Hintergrund der erfolgten Dorfkernsanierung, dem Schließen vorhandener Baulücken im Bereich der Wohnbebauung sowie dem in Vorbereitung befindlichen Baugebiet "Rothenberg" bedarf es aus Sicht des Ortsbeirates keine weitere Siedlungsfläche außerhalb der Ortslage.

Der Ortsbeirat fordert deshalb den Magistrat auf, im Zuge der Fortschreibung des Regionalplanes Mittelhessen auf allen Entscheidungsebenen darauf hinzuwirken, die Siedlungsfläche "Stammacker" als solche zu entwidmen.

Einstimmiger Beschluss

zu 7 Mitteilungen und Anfragen

Over Waldemar Droß informierte über

- die Einladung des Historischen Archivs der Stadt Wetzlar zu dem Vortrag "Aufbruch in die Demokratie - 100 Jahre Frauenwahlrecht" von Stadtarchivarin Dr. Irene Jung am 29. November im Rathaus. Einladungskarten wurden an alle Ortsbeiratsmitglieder verteilt.

- die Einladung des VdK, Ortsgruppe Garbenheim, zur diesjährigen Weihnachtsfeier am 1.12. ab 15.00 Uhr in der Wahlheimschänke.

- das Schreiben des Dezernenten für Finanzen, öffentliche Ordnung und Kultur, Herrn Stadtrat Jörg Kratkey vom 13. November an den Regionalbevollmächtigten von Hessen Mobil, Herrn Eugen Reichwein, an die heimischen Mandatsträger, an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung sowie an die heimischen Landtag- und Bundestagsabgeordneten bezgl. des Ortsbeiratsbeschlusses vom 10.9.18 zur Einführung von Tempo 80 auf der B49 entlang der Garbenheimer Ortslage. Mit Schreiben vom 16. November an Hessen Mobil, Kopie an den Ortsbeirat, habe Herr MdB Irmer seine Unterstützung für die Ortsbeiratsforderung mitgeteilt

zu 8 **Verschiedenes**

- Das ehemalige Fabrikgebäude "Schulstraße 6" wurde, nachdem es früher als Wohnheim für ausländischen Beschäftigte eines Bauunternehmens genutzt wurde, vor Jahren zum Wohngebäude mit derzeit 15 Eigentumswohnungen umgebaut. Die Wohnungen sind, bis auf einen Fall, fremdvermietet. Neun Wohnungen davon sind im Laufe der letzten 10 - 15 Jahre u.a. durch Zwangsversteigerungen von einem Käufer übernommen worden, dessen Geschäftsmodell offensichtlich die Vermietung von "Einfachstwohnungen" ist. Auf diesem Hintergrund hat sich die Schulstraße 6 mittlerweile zum "sozialen Brennpunkt" entwickelt. Mehrere Wohnungen wurden zwischenzeitlich von bulgarischen Sinti- oder Romafamilien belegt, die aufgrund von Lärmbelästigung (u.a. angebl. durchgängig laute Musik), Vermüllung des Grundstücks und aggressivem Auftreten Beschwerden nicht nur von Anwohnern hervorrufen. Aus Sicht des Ortsbeirates ist es erforderlich, dass die Sozialbehörde der Stadt Wetzlar präventiv tätig wird. Der Ortsbeirat fordert den Magistrat auf, mittels Intervention durch Sozialarbeiter auf den Personenkreis mit dem Ziel einzuwirken, sich sozial adäquat und nachbarschaftlich verträglich zu verhalten.

Einstimmiger Beschluss

- Ortsbeiratsmitglied Werner Ufer weist darauf hin, dass der Magistrat zwischenzeitlich den vor geraumer Zeit beantragten Defibrillator angeschafft habe. Das Gerät werde, so die Information seitens des Magistrats, im Rathaus der Stadt vorgehalten und könne bei Veranstaltungen von Vereinen u.a. dann ausgeliehen werden. Die Ortsvorsteher würden demnächst über die Anschaffung und Verfahren zur Ausleihe informiert werden.

Waldemar Droß
Ortsvorsteher

Anlage zu TOP 6
Übersichtskarte Stammacker